



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 360/2003
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Produktnummer: 70.01.01
Datum: 27.11.2003
Gez.: Thomas Backes

10.12.2003	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 1

11.12.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 2 alternativ
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 3 alternativ
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 1 alternativ

18.12.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 1
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 2 alternativ
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 3 alternativ
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung: Beschlussvorschlag 4 alternativ

Betreff

Ausbau Verlängerung des Kamphuesweges vom Fuß-/ Radweg zur Citadelle bis zur Waldstraße

Beschlussvorschlag (1)

Empfehlung Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen:

Die Verlängerung des Kamphuesweges wird im Falle eines Ausbaues, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, in einer Breite von 3 m mit einer Stärke im Mittel von 8 cm auf der Gesamtlänge bituminös befestigt. Die Bankettbereiche werden entsprechend angearbeitet.

Beschlussvorschlag (2) alternativ

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Weg wird ausgebaut. Die Kosten werden gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG zu 80% auf die Anlieger umgelegt.

Beschlussvorschlag (3) alternativ

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Weg wird ausgebaut. Die Kosten werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Beschlussvorschlag (4) alternativ

Empfehlung Hauptausschuss:

Die Verlängerung des Kamphuesweges wird nicht mit einer bituminösen Decke überzogen. Der wassergebundene Belag wird im Zuge der Unterhaltung der Wege im Außenbereich 1-2 mal jährlich aufgearbeitet und in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Ausbau mit einer bituminösen Decke verursacht Kosten von ca. 55.000,00 €

80 % = 44.000,00 € werden auf die anliegenden Grundstücke umgelegt.

Die Stadt Coesfeld ist Eigentümerin von zwei Grundstücken, u.a. eines Lagerplatzes des Baubetriebshofes. Auf diese beiden Grundstücke entfallen KAG-Beiträge in Höhe von ca. 11.628,00 €

Einnahmen von den Grundstückseigentümern = ca. 32.371,00 €

Auf der Haushaltsstelle 7810.950.1700.4, Ausbau des Kamphuesweges, sind 2003 40.000,00 € veranschlagt. Auf der Haushaltsstelle 6300.350.3510.6, Beiträge nach dem KAG, ist eine Einnahme von 24.000,00 € eingeplant.

Wenn die Maßnahme im Jahr 2004 zum Tragen kommt, sind die Haushaltsstellen entsprechend anzupassen.

Begründung

Am 15. Oktober wurde den Grundstückseigentümern der Verlängerung des Kamphuesweges im Rahmen einer Einwohnerversammlung die beabsichtigte Baumaßnahme erläutert. Bereits seit 2 Jahren fordern die dort wohnenden Grundstückseigentümer Gaupel 1,2 und 3 den Ausbau des Weges. Sie haben ihrer Forderung durch umfangreichen Schriftverkehr, Einschalten der politischen Vertreter, der Kreisverwaltung und eines Rechtsanwaltes Ausdruck verliehen. Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurde deutlich, dass der Ausbau vom überwiegenden Teil der Grundstückseigentümer gewünscht wird. Allerdings vertreten die Anlieger die Auffassung, dass eine Abrechnung nach Kommunalabgabengesetz (KAG) für sie nicht zur Anwendung kommen darf. Sie begründen dies mit den Umständen zum Bau der L 555 Ende der 80er Jahre (siehe hierzu Protokoll der Einwohnerversammlung in der Anlage).

Auf der Einwohnerversammlung wurde ebenfalls darüber diskutiert, inwieweit die Stadt Coesfeld wegen der Nutzung des Lagerplatzes an den Kosten zu beteiligen ist. Der Ansatz von 20 % Öffentlichkeitsanteil wurde von den Anwesenden als zu gering betrachtet. Die Stadt Coesfeld ist mit 2 Grundstücken als Grundstückseigentümer betroffen. Das Grundstück des Lagerplatzes mit einer Größe von 5.915 qm wird bei der Bewertung als Gewerbegrundstück angesehen. Somit entfallen auf dieses Grundstück KAG-Beiträge in Höhe von ca. 10.611,00 €. Mit dem Öffentlichkeitsanteil von 20 % entfallen somit auf die Stadt Kosten von ca. 22.628,00 € = 41 %. Mit dieser Kostenbeteiligung der Stadt Coesfeld ist der zeitweise höhere Fahrverkehr des Baubetriebshofes umfassend berücksichtigt.

Der Beschlussvorschlag (2) sieht den Ausbau der Verlängerung des Kamphuesweges ohne Erhebung von Beiträgen nach der geltenden Satzung der Stadt Coesfeld vor. Es gilt abzuwägen, ob die vorgetragenen Gründe für eine Nichterhebung von Beiträgen ausreichend sind.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung konnte keine Einigung über die Erhebung von KAG-

Beiträgen für den Ausbau erzielt werden. Die Anlieger berufen sich auf angebliche Zusagen des Bürgermeisters und des Stadtdirektors, die im Rahmen einer Einwohnerversammlung im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung L 555 zugesagt hätten, dass die Stadt als Ersatz für die bestehenden Wegeverbindungen zur Osterwickerstr eine Befestigung des Kamphuesweges durchführt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Freistellung der Anlieger von der Erhebung von Beiträgen nach dem KAG nicht vorliegen. In den gesamten Aktenvorgängen zum Bau der Ortsumgehung wird das Thema einer Aufarbeitung des Weges nicht angesprochen. Mitarbeitern der Verwaltung ist eine Zusage nicht bekannt. Ein Rats- oder Ausschussbeschluss existiert nicht. Es ist lediglich bestätigt worden, dass eine Versammlung mit Anliegern stattgefunden hat. Dies ist aber offensichtlich kein offizieller Termin der Stadt gewesen. Konkrete Zusagen sind daher nicht zu belegen.

Anlage: Protokoll der Einwohnerversammlung vom 15.10.2003